

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung

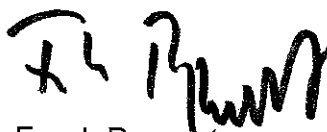
am 09.07.2010

Anfragen der FWS-Fraktion vom 08.06.2010 zur Ausbaubeitragssatzung

- 1) „Wer stuft die Straßen ein? Der Bau- und oder Finanzausschuss oder Herr Bürgermeister?“

Antwort:

Die Einstufung der Straßen erfolgt durch einen beim Landesgericht anerkannten Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Abgabenrecht, öffentliches Baurecht, Enteignungs- und Umlegungsrecht, Erschließungsrecht, Kommunalabgabenrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, öffentliches Bau- und Planungsrecht und Vergaberecht. Der von der Stadt beauftragte Rechtsanwalt ist u.a. auch Autor von Fachaufsätzen und Kommentaren zur oben genannten Thematik.



Frank Ruppert
Bürgermeister